

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/54

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Bullying an der Volksschule</b>
Urheber/in:	Anita Biedert-Vogt
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Januar 2021
Dringlichkeit:	—

---

### **Bullying an der Volksschule BL – Zahlen/Fakten**

Bullying beinhaltet vielfältige Handlungen mit dem Ziel, «über jemanden herzufallen, jemanden anzupöbeln». Unter Bullying in der Schule versteht man ein gegen Schülerinnen und Schüler gerichtetes Drangsalieren, Gemeinsein, Ärgern, Angreifen und Schikanieren. In der Psychologie wird Bullying/Mobbing als eine besondere Form der körperlichen und verbalen Gewalt beschrieben. Ein grosses, vielschichtiges Problem ist Cyberbullying. Man spricht von Bullying, wenn solche Handlungen wiederholt vorkommen und systematisch gegen einzelne Kinder und Jugendliche gerichtet sind. Es entsteht dabei ein Machtungleichgewicht, das von Bullying betroffene Kind vermag sich nicht aus eigener Kraft aus der misslichen Lage zu befreien. Der Leidensweg ist oftmals ein langer, denn Scham und Angst zwingen die Betroffenen zum Schweigen.

Bullying-Aktionen können leicht unterschätzt und bagatellisiert werden. Sobald aber eine Systematik und die Intensität der Bullying-Aktion bekannt ist, muss zeitnah gehandelt werden. Beim Opfer führen Bullying-Handlungen zu langfristigen Folgeschäden auf emotionaler und psychischer Ebene, von Schlafstörungen bis Suizidgedanken.

Jedes Kind hat das Recht, ohne Angst zur Schule zu gehen!

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die regelmässig schikaniert werden, soll bei 5% bis 11% liegen. Experten gehen davon aus, dass sogar jedes 7. Kind betroffen ist.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund dieser Erkenntnisse um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die (Cyber-)Bullying-Fälle an der Volksschule BL zahlenmässig erfasst?
  2. Sind diese Fälle systematisiert und ausgewertet?
  3. Bei wie vielen Fällen musste die Polizei BL, Abteilung Jugenddienst, beigezogen werden?
  4. Bei wie vielen Fällen resultierte eine Strafanzeige?
  5. Wie zeigt sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden und der Polizei?
  6. In wie vielen Fällen wurden die Erziehungsberechtigten mit einbezogen?
-

Die Baselbieter Polizei, Abteilung Jugenddienst, leistet Präventionsarbeit durch gezielte Schulbesuche in den 7. und teilweise in den 5. Schulklassen und stellt dabei das Thema Bullying stark in den Fokus.

Um dieser Problematik wirksam begegnen zu können, würde sich eine starke Vernetzung aller Involvierten aufdrängen. Inwiefern zeigt sich eine diesbezügliche Zusammenarbeit?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.